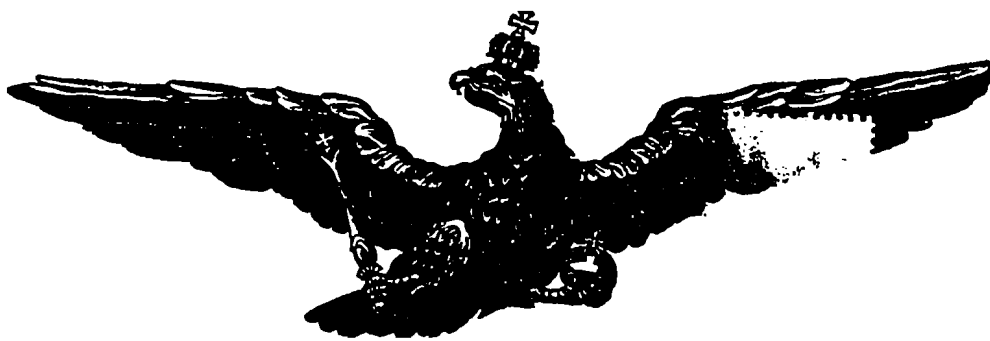


# Teltomer Kreisblatt.



Ercheint  
Dienstags, Donnerstags und  
Sonntags.  
Abonnementspreis 1 Mark 25 Pf.  
pro Quartal.  
Abonnements werden von sämtlichen  
Post-Anstalten, Briefträgern und den  
Agenten im Kreise angenommen.

Insereate  
werden in der Expedition:  
Berlin W., Potsdamer Straße 26b.  
sowie in sämtlichen Annoncen-Bureaus  
und den Agenturen im Kreise angenommen.  
Preis der einfachen Petit-Zeile  
oder deren Raum 20 Pfennige.

Verantwortlich-Ausschlag Nr. 1371.

Verantwortlich-Ausschlag Nr. 1371.

Nr. 51.

Berlin, Donnerstag, den 3. Mai 1888.

32. Jahrg.

## Amtliches.

Berlin, den 24. April 1888.

### Bekanntmachung.

Seitens der Königl. Intendantur des 3. Armeekorps sind an Vergütung für verabreichte Fourage für den Monat September 1887 angewiesen worden:

für die Gemeinde Bohnsdorf	65 Mk. 72 Pf.
" " Stadtgemeinde Coepenick	285 " 86 "
" " Gemeinde Groß-Beeren	— " 92 "
" " " Rgs.-Wusterhausen	— " 92 "
" " " Lankwitz	34 " 43 "
" " " Löwenbruch	84 " 83 "
" " " Marienfelde	42 " 41 "
" " " Neu-Glienide	90 " 85 "
" " " Rudow	118 " 88 "
" " " Schöneberg	10 " 74 "
" " " Schönnow	38 " 19 "
" " " Stahnsdorf	21 " 27 "
" " " Stolpe	— " 86 "
" " Stadtgemeinde Teltow	113 " 20 "
" " " Trebbin	— " 57 "
" " Gemeinde Thyrow	72 " 72 "

Die betreffenden Gemeinde-Vorstände bezw. die Magistrate von Coepenick, Teltow und Trebbin ersuche ich ergebenst, die Untervertheilung der Beträge an die einzelnen Empfangsberechtigten zu bewirken.

Der Vorsitzende

des Kreis-Ausschusses des Kreises Teltow.  
Stubenrauch, königlicher Landrath.

Berlin, den 27 April 1888.

Seitens der Königl. Intendantur des 3. Armeekorps sind an Servis-Vergütung für die Monate Oktober 1887 bis März 1888 incl. angewiesen worden:

für das Gut Dahlem	5 Mk. 09 Pf.
" die Gemeinde Mariendorf	39 " 43 "
" " " Marienfelde	— " 42 "
" " " Nixdorf	78 " 79 "
" " " Steglitz	54 " 07 "
" " " Tempelhof	53 " 82 "
" " " Rgs.-Wusterhausen	6 " 30 "
" " " Zehlendorf	23 " 16 "

Die betreffenden Gemeinde-Vorstände ersuche ich ergebenst, die Untervertheilung der Beträge an die einzelnen Empfangsberechtigten zu bewirken.

Der Vorsitzende

des Kreis-Ausschusses des Kreises Teltow.  
Stubenrauch, Landrath.

Fischerei-Polizei-Ordnung für den Regierungsbezirk Bezirk Potsdam vom 16. März 1867.  
Nachdem durch Erkenntnis des Königl. Kammergerichtes zu Berlin in letzter Instanz entschieden ist, daß die Fischerei-Polizei-Ordnung für den Regierungsbezirk Potsdam vom 16. März 1867 noch so weit als in Geltung stehend anzusehen ist, als sie nicht Bestimmungen enthält über Gegenstände, welche durch das Fischerei-Gesetz vom 30. Mai 1874 oder die dazu erlassene Ausführungs-Berordnung vom 8. August 1887 anderweit geregelt sind, mache ich die Behörden, sowie das theilhaftige Publikum hierauf mit dem Bemerkten aufmerksam, daß ein Abdruck der noch für geltend zu erachtenden Bestimmungen der Polizei-Ordnung in einer der nächsten Nummern des Amtsblattes erfolgen wird.

Potsdam, den 4. April 1888.  
Der Regierungs-Präsident.

Veröffentlicht

Berlin, den 27 April 1888.  
Der Landrath des Kreises Teltow.  
Stubenrauch.

### Bekanntmachung.

Verwaltungs-Zwangsverfahren wegen Beitreibung von Geldbeträgen.  
In Gemäßheit des Art. 10 Abs. 2 der Ausführungs-Anweisung vom 15. September 1879 zur Verordnung, betreffend das Verwaltungs-Zwangsverfahren wegen Beitreibung von Geldbeträgen, vom 7. September 1879 (G.-S. S. 591) wird hierdurch bestimmt, daß es einer vorgängigen Mahnung des Schuldners nicht bedarf:  
1. bei der Vollstreckung der auf Grund des Gesetzes, betreffend den Erlaß polizeilicher Strafverfügungen wegen Uebertretungen, vom 23. April 1883 (G.-S. S. 65) von den Polizeibehörden festgesetzten Geldstrafen (§ 4 Abs. 2 litt. c des Gesetzes; §§ 14 bis 16 der zur Ausführung des Gesetzes erlassenen Anweisung vom 8. Juni 1883),

2. bei der Vollstreckung der von den Verwaltungs-Behörden im Geltungsbereich des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G.-S. S. 195) gemäß § 132 Nr. 2 in Ausübung ihrer Zwangsbefugnisse festgesetzten Geldstrafen.  
Berlin, den 15. März 1888.

Der Minister des Innern.  
gez. Buttler.  
Der Justizminister.  
v. Friedberg.  
Der Finanz-Minister.  
J. B. gez. Meinede.

Berlin, den 24. April 1888.

Veröffentlicht.

Der Landrath des Kreises Teltow.  
Stubenrauch.

### Bekanntmachung.

Die Beschädigung der Telegraphen-Anlagen betreffend.  
Die Reichs-Telegraphenlinien sind häufig vorfälligen oder fahrlässigen Beschädigungen, namentlich durch Zertrümmerung der Isolatoren mittelst Steinwürfe u. ausgef. Da durch diesen Unfug die Benutzung der Telegraphen-Anstalten verhindert oder gestört wird, so mache ich auf die durch das Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich festgesetzten Strafen wegen dergleichen Beschädigungen aufmerksam. Gleichzeitig bemerke ich, daß demjenigen, welcher die Thäter vorfälliger oder fahrlässiger Beschädigungen der Telegraphen-Anlagen berart ermittelt und zur Anzeige bringt, daß dieselben zum Erlaß und zur Strafe gezogen werden können, Belohnungen bis zur Höhe von fünfzehn Mk. in jedem einzelnen Falle von der Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung werden gezahlt werden. Diese Belohnungen werden auch dann bewilligt werden, wenn die Schuldigen wegen jugendlichen Alters oder wegen sonstiger persönlicher Gründe gesetzlich nicht haben bestraft oder zum Erlaß herangezogen werden können; desgleichen, wenn die Beschädigung noch nicht wirklich ausgeführt, sondern durch rechtzeitiges Einschreiten der meldenden Person verhindert worden ist, der gegen die Telegraphen-Anlage verübte Unfug aber soweit feststeht, daß die Bestrafung des Schuldigen erfolgen kann.

Die Bestimmungen in dem Strafgesetzbuche für das Deutsche Reich lauten:

§ 317 Wer gegen eine zu öffentlichen Zwecken dienende Telegraphen-Anstalt vorzüglich Handlungen begeht, welche die Benutzung dieser Anstalt verhindern oder zerstören, wird mit Gefängnis von einem Monat bis zu drei Jahren bestraft.

§ 318. Wer gegen eine zu öffentlichen Zwecken dienende Telegraphen-Anstalt fahrlässiger Weise Handlungen begeht, welche die Benutzung dieser Anstalt verhindern oder stören, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu neunhundert Mark bestraft u.

Potsdam, den 18. April 1888.

Der Kaiserliche Ober-Postdirektor.  
Geheimer Postrath: Vahl.

Berlin, den 28. April 1888.

Indem ich Vorstehendes zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich im Besonderen die Orts-Polizeibehörden, mit aller Strenge darauf achten zu lassen, daß Beschädigungen der Telegraphen-Anlagen unterbleiben. Jeden Fall der Uebertretung ersuche ich sofort zur Anzeige zu bringen.

Der Landrath des Kreises Teltow.  
Stubenrauch.

Berlin, den 27 April 1888.

### Bekanntmachung.

In Gemäßheit des § 82 des Unfall-Versicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884 ist behufs Ueberwachung der Befolgung der erlassenen Unfall-Verhütungs-Vorschriften der Königl. Regierung Baumeister Herr Robert Blas, Berlin, Kochstraße 3, zum Beauftragten der Berufsgenossenschaft der Feinmechanik bestellt worden.  
Der Landrath des Kreises Teltow.  
Stubenrauch.

### Personal-Chronik.

Der Bauer August Heinrich ist zum Schöffen der Gemeinde Neuendorf bei Trebbin gewählt und als solcher bestätigt worden.

## XII. Nachweisung.

Für die durch Ueberfluthung Geimgejuchten sind ferner bei uns eingegangen von:

Gemeinde Adlershof	71 Mk. 20 Pf.
" Dergschow	40 " — "
" Nieder-Schöneweide	8 " — "
Gut Siethen	19 " 05 "
Einnahme aus einem Wohltätigkeitskonzert, veranstaltet durch Bereitwilligkeit der Herren Restaurateur W. B. Klein, Musikdirektor Siegenharn und Gesang Verein „Amicitia“ zu Adlershof	57 " 80 "
Handwerkerverein in Mogen	3 " — "
Gesangverein „Kornblume“, Rußlsdorf	30 " — "
Summa	229 Mk. 05 Pf.
Hierzu Nachweisung I—XI	18932 " 67 "
Summa	19161 Mk. 72 Pf.
Abgefaßt sind	16156 " 32 "
bleibt Bestand	3005 Mk. 40 Pf.

Berlin, den 2. Mai 1888.

Teltower Kreis Kommunal-Kasse.  
Hannemann.

## Nichtamtliches.

### Im Befinden des Kaisers.

Das nach den letzten Mittheilungen erfreuliche Fortschritte zum Besseren machte, ist leider wieder eine Schwankung eingetreten und zwar stieg am Montag Nachmittag die Fieber-Temperatur wieder. Die Nacht schlief der Kaiser wenig. Am Dienstag früh zeigte das Fieber 38,1 Grad. Das am Dienstag ausgegebene Bulletin lautet:

Charlottenburg, 1. Mai 1888, Morgens 9-Uhr.

Bei Sr. Majestät dem Kaiser und Königin war die letzte Nacht etwas weniger gut, als die vorhergehenden. Das Fieber ist ein wenig gestiegen, sonst keine wesentliche Veränderung.

Morell Madenzie. Wegner. Krause. Howell. Leyden. Senator. Bardeleben.

Der „Nat. Ztg.“ zufolge ließ der Kaiser sich am Montag Nachmittag auf das Sopha seines nach dem Park hinaus belegenen Arbeitszimmers bringen und brachte dort in liegender Stellung einige Stunden. Im Verlaufe derselben begann die Temperatur auf 38,9 Grad zu steigen, ging jedoch nach Darreichung von Antifebrin wieder herunter. Bei der ärztlichen Konsultation am Montag Abend wurde ein mäßiges Fieber von 38,2 Grad konstatiert. Die darauf folgende Nacht war unruhig, und in Folge der Fiebererregung fand der Kaiser wenig Schlaf. Dienstag Morgen fühlte er sich dadurch matt und abgespannt und zeigte auch geringen Appetit. Die Körpertemperatur betrug 38,1 Grad, und der Puls war etwas beschleunigt. Bei der Morgenkonsultation wurde ein Wechsel der Kanüle für rathsam erachtet, und Sir Morell Madenzie legte im Beisein aller Aerzte eine neue Kanüle ein, die nur unwesentlich von der bisherigen abwich.

Die Steigerung des Fiebers soll nach der Post. Ztg. die Folge einer längeren Lektüre gewesen sein, und hofft man, daß dieser Zustand bald wieder vorübergehen werde. Trotz des minder günstigen Befindens zeigte sich am Dienstag Morgen der Kaiser geistig frisch und rege und empfing den Morgenbesuch der Aerzte, an dem auch Geh. Rath Dr. Bardeleben Theil nahm, in heiterer Stimmung. Das Mittheilungsbedürfnis ist gestiegen und das ärztliche Bemühen darauf gerichtet, auch den Geschmack zu beleben, der sich noch immer nicht in wünschenswerthem Maße wieder eingestellt hat.

Die herrschende Angegriffenheit des Kaisers wurde am Tage durch etwas Schlaf gemäßig, die Nahrung nahm der Kaiser willig. Die Post theilt noch mit: Der Auswurf beginnt sich wieder zu mehren und der Appetit läßt nach. Der Kaiser klagt jetzt namentlich über den Mangel an Geschmack und über große Körperschwäche, welche die Aerzte durch anhaltende Bettruhe und kräftige Ernährung zu heben suchen, deshalb erhält der Kaiser jeden Tag ein Stück Fleisch zu Mittag, das er denn auch verzehrt. Professor Leyden überwacht insbesondere die Ernährung und die Darreichung von Speisen und Getränken.

Von anderer Seite wird berichtet, daß die eingetretene Verschlimmerung in der That nur als eine vorübergehende zu betrachten ist, denn bereits im Laufe des Dienstags zeigte sich eine Abnahme des Fiebers.

An Stelle des Dr. Bergmann unterzeichnet jetzt Dr. Bardeleben seit Montag die Bulletins. Hierzu wird bemerkt:

Ueber die Ursachen, welche den Rücktritt Professor v. Bergmanns veranlaßt haben, ist in den Blättern eine Fluth von Reportagen verbreitet, deren Richtigkeit zu